

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 75

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 10.11.2021;
Tagesordnung lt. Einladung vom 4.11.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Leonhard Hintner, Thomas Auer,
Gebhard Stubenböck als Ersatz für Franz Meßner, Miriam Huber,
Lydia Auer, Michael Rupprechter, Andreas Moser

Entschuldigt: Alexander Lindl, Franz Meßner, Markus Thumer

Unentschuldigt: Stefan Huber

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 74 vom 11.10.2021 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Dienstvertrag von Finanzverwalter Andreas Huber ab 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit zu verlängern und den Dienstvertrag dementsprechend zu ändern:

Änderung Dienstvertrag vom 03.06.2019
Pkt. 9)
Das Dienstverhältnis wird eingegangen:
- ab 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit
- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 72 m² der Gp. 300 in EZ 17 der KG. Steinberg lt. Vermessungsurkunde GZ: 137147-002 vom 18.10.2021 der Vermessung AVT-ZT-GmbH, DI Engelbert Siegele, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, aus dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ (EZ 17 der KG. Steinberg) zu entlassen und in das Eigentum der Gemeinde Steinberg am Rofan zu übernehmen. Das Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 72 m² wird zum Preis von € 60,-- pro Quadratmeter (= € 4.320,--) an Herrn Klaus Legl, Steinberg Nr. 121 verkauft. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fläche schlagend werden, sind vom Käufer zu bezahlen. Falls eine Immobilienertragssteuer anfällt, welche die Gemeinde an das Finanzamt zu leisten hat, muss der Käufer diese der Gemeinde ersetzen.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Nachtragsangebot für die Dachverlängerung und Einhausung der Außenstiege beim Parkplatz Feuerwehrhaus an die Firma Rieder GmbH & Co. KG, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal zum Preis in Höhe von € 19.766,41 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 18.10.2021 zu vergeben. Es werden noch 3 % Skonto gewährt.
- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Nachtragsangebot für die Dacheindeckung der Außenstiege beim Parkplatz Feuerwehrhaus an die Firma Spenglerei und Dachdeckerei Mark Schrettl, 6232 Münster, Haus Nr. 193, zum Preis in Höhe von € 3.140,34 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom

5.11.2021 zu vergeben. Es werden noch wie beim Hauptangebot 6,5 % Rabatt und 3 % Skonto gewährt.

- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, vier (4) Stück befahrbare Baumschutzroste für den Parkplatz Feuerwehrhaus von der Firma ACO Büro West, Josef Heiß, Krajncstrasse 7 a, 6060 Hall in Tirol zum Preis in Höhe von € 3.331,20 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 21.10.2021 anzukaufen. Es wird noch 3 % Skonto gewährt.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6) traf Gemeinderat Andreas Moser zur Sitzung ein.

- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu genehmigen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 pro Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Endabrechnung für die Beitrittsfeier Bergsteigerdorf Steinberg genehmigt:

Ausgaben Beitrittsfeier Festhalle (genehmigt am 11.10.2021)	4.479,33
13.10.2021 Neururer Getränke	1.815,52
20.10.2021 Metzgerei Maier	310,88
<hr/>	
Ausgaben	€ 6.605,73
Sonstige Ausgaben (genehmigt am 11.10.2021)	9.935,26
19.10.2021 Conny Hessing	2.000,--
22.10.2021 Hedi Saitner	488,77
<hr/>	
Ausgaben	€ 12.424,03
Gesamtausgaben	19.029,76
Gesamteinnahmen	3.251,75
<hr/>	
Ergebnis	- € 15.778,01

9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kanalgebühr von bisher € 2,29 ab 1.1.2022 bis auf weiteres auf € 2,36 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch lt. Vorgabe des Landes Tirol anzuheben.

10) Bgm. Margreiter berichtete, dass lt. Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol für im Jahr 2022 eingereichte Ansuchen um Landesförderung eine Mindest-Wassergebühr in Höhe von 1,06 pro m³ Wasserverbrauch gilt. Auch bei der Vergabe von Bedarfszuweisung (Land Tirol) wird von der Aufsichtsbehörde immer genauer darauf geschaut, dass die Gemeinden mit ihren Steuern und Gebühren nicht unter den Mindestsätzen liegen. Von Seiten der Gemeindeabteilung wurde auch schon mehrmals angeregt, die Wasserbenutzungsgebühr schrittweise anzuheben. Ab der nächsten Ableseperiode soll die Wasserbenutzungsgebühr von € 0,88 auf € 0,935 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch angehoben werden. Zum Vergleich (Jahr 2021): Gemeinde Achenkirch € 1,03; Gemeinde Eben am Achensee: € 0,84.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr von bisher € 0,88 ab 16.07.2022 (nächste Ableseperiode) bis auf weiteres auf € 0,935 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch anzuheben.

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kanalanschlussgebühr von bisher € 5,75 ab 1.1.2022 bis auf weiteres auf € 5,93 inkl. 10 % MWSt. pro m³ umbauten Raum anzuheben.

12a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 14.10.2021, Zl. 929-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 261/4 in EZ 90002 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 102 m² (Josef Gasteiger, Kirchfeld 451, 6135 Stans)

durch vier Wochen hindurch, vom 11.11.2021 bis 10.12.2021, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

Umwidmung

Grundstück 261/4 in EZ 90002 der KG 87016 Steinberg im Ausmaß von rund 102 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

12b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 08.11.2021, Zl. 929-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 53/1 in EZ 90023 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 320 m² (Ernst Rieser, Karwendelstraße 40, 6213 Pertisau)

sowie

im Bereich der Gp. 53/15 in EZ 189 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 58 m² (Stefan und Christiane Köppel, 6215 Steinberg Nr. 229)

durch vier Wochen hindurch, vom 11.11.2021 bis 10.12.2021, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

Umwidmung

Grundstück 53/1 in EZ 90023 der KG 87016 Steinberg im Ausmaß von rund 320 m²
von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
in Freiland § 41

und

Grundstück 53/15 in EZ 189 der KG 87016 Steinberg im Ausmaß von rund 58 m²
von Freiland § 41 TROG 2016
in Wohngebiet § 38 (1)

13b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Jause für Arbeiter (Parkplatz Feuerwehrhaus)	Metzgerei Maier, Achenkirch	€ 29,30
Konsumationen Musikkapelle (Oktoberfest)	JB/LJ Steinberg	€ 430,--
Inserat Verpachtung Dorfhaus (Tiroler Tageszeitung)	Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH	€ 1.439,42
Inserat Verpachtung Dorfhaus (Münchner Merkur)	Münchner Merkur Zeitungs-Verlag	€ 859,20
Verpflegung Feuerwehren (Talschaftsübung)	Dorfhaus Steinberg	€ 1.474,50
Jause für Arbeiter (Parkplatz Feuerwehrhaus)	Dorfhaus Steinberg	€ 336,50
Jause Jahreshauptversammlung Freiwilligengruppe	Metzgerei Maier, Achenkirch	€ 60,--
Jause Sitzung Bergsteigerdorf	Metzgerei Maier, Achenkirch	€ 50,--

15) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 4.11.2021 aufzunehmen: Fortsetzung Pacht Dorfhaus Steinberg durch die „Dorfhaus Steinberg OG“ (Michaela Huber, Franz Meßner, Stefan Kofler)

16) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, dass mit der Firma „Dorfhaus Steinberg OG“ (Michaela Huber, Franz Meßner, Stefan Kofler) einvernehmlich vereinbart wurde, dass der Betrieb des Dorfhause Steinberg bis zum 30.04.2022 fortgesetzt wird. Für die Fortführung der Pacht bleibt der Pachtvertrag vom 11.12.2019 bzw. 20.12.2019 vollinhaltlich und vollumfänglich aufrecht.

17) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 4.11.2021 aufzunehmen: Vergabe Datensicherung Gemeindeverwaltung

18) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen, das „backup-Management“ für die Datensicherung in der Gemeindeverwaltung an die Firma Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein zum Preis in Höhe von mtl. € 91,91 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 10.11.2021 zu vergeben. Die einmaligen Installationskosten der Datensicherung betragen € 523,20 inkl. 20 % MWSt.

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.11. – 26.11.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 11.11.2021
Abgenommen am: 26.11.2021

Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)